

N i e d e r s c h r i f t

**über die 3. Sitzung des Hauptausschusses
vom 10. Oktober 2017**

ö 3: Beratungsgegenstand

**Bedarfsanalyse im Kindergarten- und
Grundschulbereich**

Az.: 4233

Berichterstellerin:

**Beate Zanker
Leiterin der Abteilung Kinder, Jugend,
Sport**

Die Berichterstatterin **Z a n k e r** erläutert den

S a c h v e r h a l t :

Aufgrund der angespannten Wohnungslage in Lindau beabsichtigte die Stadt Lindau die Umsetzung der Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN). Planungsbegünstigte sollen verpflichtet werden, einen Anteil des entstehenden Wohnraums für untere und mittlere Einkommensgruppen zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig sollen sie an den Folgekosten ihrer Planung beteiligt werden. Zu den Folgekosten gehören auch die Schaffung von zusätzlich benötigten Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Schulen. In der Sitzung am 24.05.2017 stimmte der Stadtrat dem SoBoN-Grundsatzbeschluss und den Verfahrensgrundsätzen für die Bauleitplanung zu. Um die Anzahl der zusätzlich benötigten Kita- und Schulplätze zu ermitteln, wird eine Bedarfsanalyse des heutigen Ist-Zustandes benötigt. Diese dient als Basis für die Berechnung der Folgekosten bei zukünftig auszuweisenden Baugebieten. Laut Aussage unseres Beraters Herrn Rechtsanwalt Dr. Spieß ist eine solche Grundlage zwingend notwendig. Darauf aufbauend kann in Zukunft für jedes neue Baugebiet ein Gutachten über den neu zu deckenden Bedarf erstellt werden und die daraus entstehenden Kosten dem Planungsbegünstigten auferlegt werden. Eine Bedarfsanalyse des Ist-Zustandes mit Einbeziehung der Baugebiete Höckle und Oberes Rothenmoos (bei denen SoBoN noch nicht angewendet wird) wird auch darüber Auskunft geben, wie die aktuelle Situation an den Grundschulen im Stadtgebiet ist (Klassenzahlen, benötigter Raumbedarf an Jeder Grundschule). Dr. Spieß empfiehlt, Bedarfsanalysen im Kindergarten- und Grundschulbereich von externen darauf spezialisierten Planungsbüros erstellen zu lassen. Extern, da dies eine höhere Akzeptanz bei allen Beteiligten erreicht und ggfs. gerichtsbelastbar ist. Die Stadt Landsberg (mit Lindau vergleichbar) hat eine Bedarfsanalyse extern bereits durchführen lassen

und positive Erfahrungen bei der Bedarfsplanung gemacht. Die Kosten für die Basis-Bedarfsanalyse liegen bei ca. 25.000 €. Diese Kosten können über die Planungsbegünstigten refinanziert werden.

Stadtrat B r o m b e i ß findet es nicht richtig, 25 000 Euro für eine Bedarfsanalyse auszugeben, während man das Geld in den Schulen- und Kindergärten besser brauchen könnte.

Oberbürgermeister Dr. E c k e r sagt, ihm ginge es ähnlich, aber die Kosten würden über die Planungsbegünstigten refinanziert. Der zeitliche Ablauf sei leider so, dass man zunächst in Vorleistung treten müsse. Beim Treffen der Oberbürgermeister der Großen Kreisstädte habe er mit seinen Kollegen gesprochen. In Landsberg beispielsweise habe man sehr gute Erfahrungen mit einer externen Bedarfsanalyse gemacht.

Stadträtin R u n d e l sagt, bei den großen Bauvorhaben der nächsten Zeit wäre es wichtig, eine fundierte und rechtssichere Aussage zum Bedarf zu haben.

Stadträtin S o m m e r w e i ß möchte wissen, ob die Prognose jedes Jahr aktualisiert werden muss. Berichterstatterin Z a n k e r erläutert, dass sich die Prognose jeweils auf ein Baugebiet bezieht. Bei jedem neuen Baugebiet, werde die Prognose aktualisiert. Auch sie habe schon mit der Stadt Landsberg gesprochen. Die Erfahrungen, die man dort gemacht habe, seien durchwegs positiv.

Stadtrat M. K a i s e r findet es gut eine Datengrundlage zu haben, nicht nur für die SoBoN, sondern auch um zu wissen, wie der genaue Bedarf in Lindau ist. Das sieht auch Stadträtin Dr. L o r e n z - M e y e r so. Sie plädiert dafür, den Bedarf großzügig zu kalkulieren.

Stadtrat F r e i b e r g meint, es gebe schon eine Fülle von Gutachten, die gespeist werden aus Grunddaten, die der Verwaltung vorliegen. Ein neues Gutachten sei unnötig, man solle sich auf das Knowhow innerhalb der Verwaltung verlassen und die 25 000 Euro lieber direkt in die Schulen investieren.

Dem widerspricht Stadtrat M. K a i s e r. Die Bedarfsanalyse sei die Grundlage dafür, dass man bei Bauträgern die Gewinne abschöpfen könne. Man brauche eine klare unabhängige Datenanalyse falls, Bauträger sich wehren und ggf. vor das Verwaltungsgericht ziehen.

Der Leiter der Abteilung Stadtplanung H e r r l i n g sagt, auf einem Workshop wurde die Bedarfsanalyse dringend empfohlen. Dem stimmt Hauptamtsleiter N u b e r zu und unterstreicht nochmal, dass das Geld nicht den Schulen weggenommen würde, sondern dass die Kosten vorfinanziert werden und dann über die Planung zurückfließen.

B e s c h l u s s :

Einstimmig beschließt der Hauptausschuss eine Bedarfsanalyse im Kindergarten- und Grundschulbereich an ein externes Planungsbüro zu vergeben. Dem Finanzausschuss wird empfohlen, die hierfür benötigten Mittel in Höhe von 25.000 Euro in den Haushalt 2018 einzustellen.

II. An die Fraktionen

III. An das Amt 30 z. K. u. w. V.

IV. Zum Akt 10 und Abt. 104

Lindau (B), 18. Oktober 2017



Dr. Gerhard Ecker
Oberbürgermeister



Patricia Herpich
Protokollführerin